

**Betreff:****Bebauungsplan "Erfurtplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung", ME 68  
Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 395, Eisenachweg und  
Wittenbergstraße  
Aufstellungsbeschluss**

|  |            |
|--|------------|
| Organisationseinheit:                        | Datum:     |
| Dezernat III                                 | 12.12.2016 |
| 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz |            |

| Beratungsfolge                              | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung) | 23.11.2016     | Ö      |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)         | 29.11.2016     | N      |

**Beschluss:**

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erfurtplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung“, ME 68, beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Für das Stadtgebiet zwischen Sachsendamm, A 395, Eisenachweg und Wittenbergstraße bestehen die rechtskräftigen Bebauungspläne ME 41 von 1967 mit 1. Änderung von 1969 und für den Bereich des Erfurtplatzes ME 42 von 1971. Diese setzen neben den Wohngebieten auch den Bereich um den Erfurtplatz und des Jenastiegs als Kerngebiet (MK) gemäß Baunutzungsverordnung von 1962 fest.

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ME 68 ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung für das Grundstück Weimarstraße 10 von einer Bankfiliale in ein Wettbüro. Für das Wettbüro ist eine Nutzfläche von 173 m<sup>2</sup> beantragt. Da sie damit über 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche liegt, kann sie als kerngebietstypische Vergnügungsstätte eingestuft werden.

Die bestehenden Bebauungspläne enthalten noch keine speziellen Regelungen zu Vergnügungsstätten. Somit ist das Wettbüro nach geltendem Planungsrecht als Vergnügungsstätte allgemein zulässig.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. November 2012 das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes soll die Ansiedlung von Spielhallen und vergleichbarer Wettbüros geregelt werden. In diesem Konzept wird dieser Standort als geeignet für eine ausnahmsweise Zulässigkeit für kerngebietstypische Spielhallen angesehen.

Im Gebäude Weimarstraße 2 besteht bereits eine Konzessionen für eine kerngebietstypische Spielhalle. Damit ist der Umfang an zugestandenen Spielhallen für diesen Bereich im Sinne des Steuerungskonzeptes erschöpft. Die Zulassung eines mit einer weiteren Spielhalle vergleichbaren Wettbüros würde zu einer nicht gewünschten Häufung von Vergnügungsstätten führen. Mit dem Bebauungsplan ME 68 soll die zulässige Art der Nutzung im Plangebiet im Hinblick auf Vergnügungsstätten gesteuert werden. Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne ME 41, ME 41-1. Änderung, und ME 42 bleiben bestehen, soweit sie nicht bereits von anderen Bebauungsplänen überlagert sind. Ziel des Bebauungsplanes ME 68 ist es, in diesem Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und Fehlentwicklungen in Bezug auf die Ansiedlung von Spielhallen vorzubeugen. Das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ bildet dabei die wesentliche Abwägungsgrundlage für die zukünftige Zulässigkeit von Spielhallen und vergleichbaren Wettbüros.

Im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes sollen als zusätzliche planerische Ziele Regelungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten mit Vorführ- u. Geschäftsräumen, deren Zweck auf Darstellung mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben aufgenommen werden.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit der Vorlage kann der Stadtbezirksrat 212 - Heidberg-Melverode nur durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen informiert werden. Eine Anhörung vorab ist nicht möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Aufstellungsbeschluss im Sinne des Stadtbezirksrates gefasst werden kann.

Zur Sicherung der Planung ist 2017 der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorgesehen, bei der der Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode regulär angehört wird. Voraussetzung hierfür ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ME 68.

Durch das Änderungsverfahren ME 68 werden die Grundzüge der geltenden Bebauungspläne ME 41, ME 41-1. Änderung und ME 42 nicht berührt. Es soll deshalb ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erfurplatz/Thüringenplatz, 2. Änderung“, ME 68.

Leuer

## **Anlage/n:**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

## Bebauungsplan

## Erfurtplatz / Thüringenplatz

ME68

## Übersichtskarte zum Aufstellungsbeschluss



Maßstab 1:10000

**Maßstab 1:10000**  
Kartengrundlage erstellt am: 18. November 2016  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

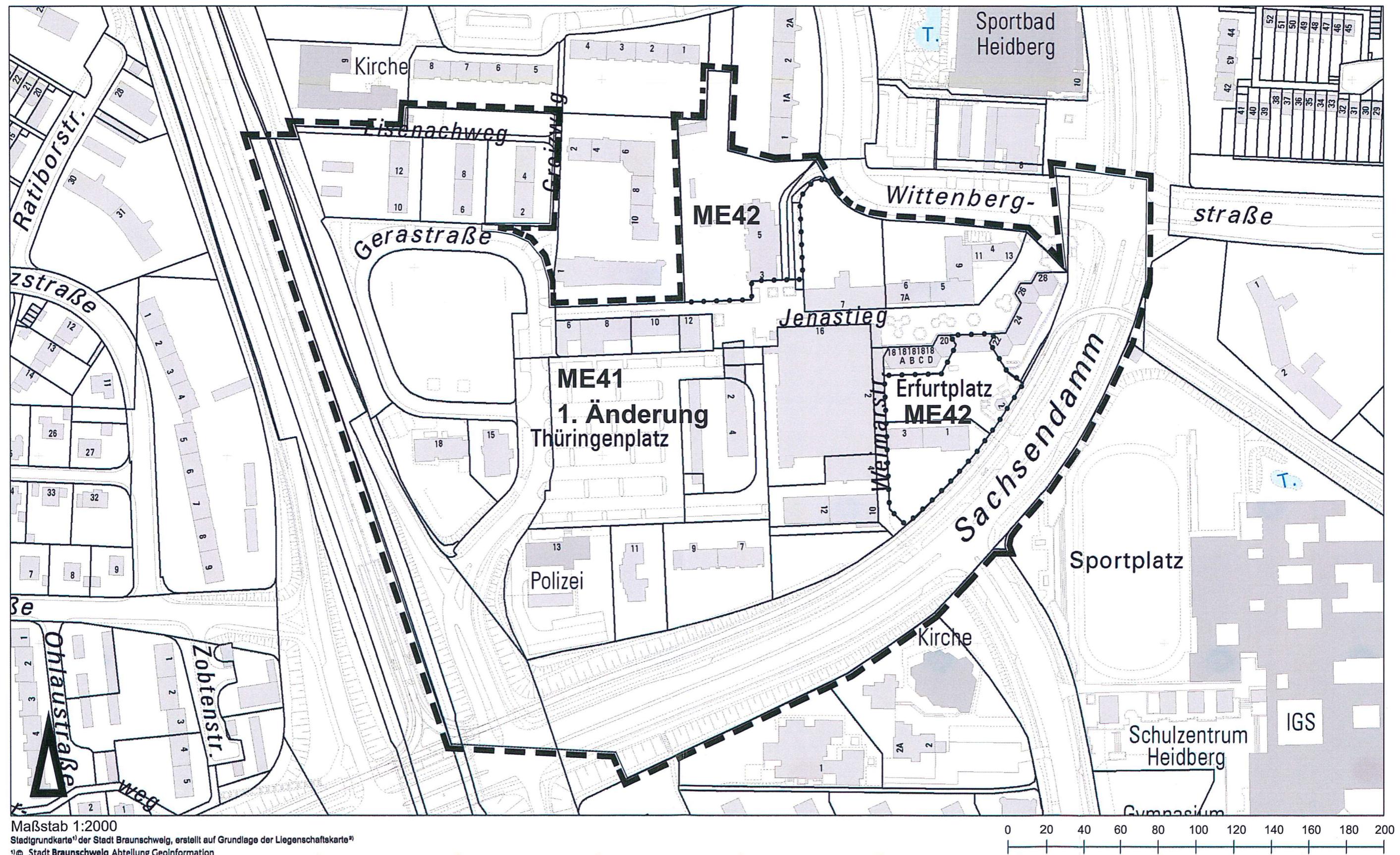
A horizontal number line starting at 0 and ending at 500. Major tick marks are labeled at intervals of 100, specifically 0, 100, 200, 300, 400, and 500. Between 300 and 400, there are four additional tick marks dividing the distance into five equal parts. The third tick mark from 300 is shaded blue.

Bebauungsplan

Erfurtplatz / Thüringenplatz

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss

ME68



Maßstab 1:2000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>1)</sup> LGN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg